

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile ober deren Raum 15 Pfg.,
Werbungsstelle 50 Pfg.

Anzeigenstellen:
In Diez: Rosenstraße 55.
In Ems: Admerstraße 55.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Ems und Diez.

Nr. 121

Diez, Freitag den 25. Mai 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bezirks-Verordnung

über die Erfassung von Eiern in den Landkreisen.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 927) und vom 24. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 374), sowie der §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bezw. 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) wird für die Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Anordnung erlassen:

Die Geflügelhalter dürfen die in ihrem Betriebe erzeugten Eier von Hühnern und Enten nur an die vom Kommunalverband für ihren Wohnort bestimmte Sammelstelle oder an die vom Kommunalverband bestellten Sammler und Aufkäufer abliefern.

Jede anderweitige entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Eiern, gleichgültig ob sie in den Räumen des Geflügelhalters oder irgendwo sonst erfolgt, ist verboten; ebenso jede Mitnahme oder Versendung von Eiern mit der Eisenbahn, Post oder anderen Beförderungsgelegenheiten, soweit nicht der Kommunalverband die Genehmigung erteilt.

Für die Abgabe von Bruteiern ist die Bekanntmachung der Landes-Zentralbehörde vom 17. Januar 1917 (Reg.-Amtsblatt Nr. 6 vom 10. Februar 1917, Seite 33) maßgebend.

Die Abgabepflicht des einzelnen Geflügelhalters beträgt für das Huhn im Jahre mindestens 30 Eier mit der Maßgabe, daß jedesmal 20 Prozent des Hühnerbestandes in Abzug gebracht wird.

Welche Ablieferungszahlen auf die einzelnen Monate vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 entfallen, setzt der Kommunalverband fest.

Der Landrat bestimmt für jede Gemeinde die Zahl der abzuliefernden Eier, wobei auf besonders ungünstige Erzeugungsverhältnisse, sowie auf Betriebe mit geringer Hühnerzahl und kopfreicher Familie Rücksicht genommen werden kann, jedoch unbeschadet der nach § 2 zu errechnenden Mindestzahl der zu erfassenden Eier.

Geflügelhalter, die ihre Lieferungs-pflicht nicht erfüllen, kann der Kommunalverband nach fruchtloser Verwarnung die Zuteilung anderer Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sperren.

Die Bezirks-Eierstelle bestimmt, wieviel Eier in den Kommunalverbänden an Unversorgte (Nichtgeflügelhalter) abgegeben werden dürfen und wohin Ueberschüsse die Ueberschüsse abzuführen haben.

Die Kommunalverbände haben die nötigen Ausführungsbestimmungen, namentlich hinsichtlich der Ueberwachung der Ablieferungspflicht, der Einrichtung von Sammelstellen und der Bezahlung der Eier sofort zu erlassen.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen und die darauf gegründeten Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark, oder mit einer dieser Strafen, bestraft. Neben der Strafe können Eier, die der Verkehrs- und Verbrauchsregelung entzogen werden, ohne Entschädigung zu Gunsten des Kommunalverbandes eingezogen werden.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 15. Mai 1917.

Der Regierungs-Präsident.
Dr. von Meißner.

Verordnung

über die Regelung des Verkehrs mit Eiern
im Unterlahn-Kreis.

Auf Grund der Verordnungen des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 927) und vom 24. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 374), sowie der §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bezw. 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) sowie auf Grund der Bezirksverord-

nung des Herrn Regierungs-Präsidenten über die Erfassung von Eiern in den Landkreisen vom 15. Mai 1917 wird als Ergänzung dieser letzteren Verordnung für den Umfang des Unterlahnkreises folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Gemeindebehörden haben für die ordnungsmäßige Ablieferung der nach § 2 der Bezirks-Verordnung abgabepflichtigen Eier Sorge zu tragen.

§ 2.

Die Ablieferungszahlen werden auf die einzelnen Monate so verteilt, daß auf jedes Huhn und jede Ente

bis zum 15. Juli 1917 18 Eier,

bis zum 31. Aug. 1917 8 Eier,

bis zum 31. Okt. 1917 4 Eier

abgegeben sind. Die bereits seit dem 1. April 1917 den Sammelstellen gelieferten Eier sind den Geflügelhaltern auf ihre Abgabepflicht anzurechnen. In den einzelnen Wochen der drei Lieferungszeiten ist mindestens jeweils der Durchschnitt der Abgabepflicht zu erfüllen.

§ 3.

Eier, die von auswärts in den Kreis geliefert werden, sind von dem Empfänger sofort nach Ankunft der Kreiseierstelle in Diez zwecks Anrechnung auf die Versorgungsmenge anzumelden.

§ 4.

Es sind zu unterscheiden: Eier selbstversorger und Eierversorgungsberechtigter.

§ 5.

Eier selbstversorger sind die Geflügelhalter, die Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschließlich des Gesindes, sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanpruchen haben.

Dieselben haben nur soweit Anspruch auf Eier, als dem Geflügelhalter nach restloser Erfüllung seiner Ablieferungspflicht noch Eier zur Verfügung stehen.

§ 6.

Die Eierversorgungsberechtigten erhalten auf Antrag Eierkarten. Die Eierkarte gibt einen Anspruch auf eine gewisse Menge Eier nicht.

§ 7.

Der Kreisausschuß bestimmt, wieviel Eier von den Gemeinden zur Abgabe an ihre Versorgungsberechtigten zurückgehalten werden dürfen.

Die Abgabe der Eier an die Verbraucher darf nur auf Grund von Eierkarten erfolgen.

§ 8.

An Krankenhäuser, Lazarette, Anstalten, Konditoreien und Gastwirtschaften können Eier auf Grund von Bezugsscheinen, die von der Gemeindebehörde auszustellen sind, abgegeben werden. Es sind jedoch Bezugsscheine nur für diejenigen Eiermengen auszustellen, die von der Kreiseierstelle angewiesen worden sind.

§ 9.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt. Neben der Strafe können Eier, die der Verkehrs- und Verbrauchsregelung entzogen werden, ohne Entschädigung zu Gunsten des Kommunalverbandes eingezogen werden.

§ 10.

Die Verordnung über die Eierverbrauchsregelung im Unterlahnkreis vom 20. Oktober 1916 (Amtl. Kreisbl. Nr. 249) wird hiermit aufgehoben.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Diez, den 22. Mai 1917.

Der Kreisausschuß des Unterlahnkreises.
Duberstadt.

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Eiern im Unterlahnkreis vom 22. Mai 1917.

I. Die Bürgermeister haben sofort den Bestand an Enten und Hühnern in der Gemeinde festzustellen und zu errechnen, wieviel Eier nach Maßgabe der Bestimmungen in § 2 der vorstehenden Verordnung von den einzelnen Geflügelhaltern abzuliefern sind. Die errechneten Zahlen sind in Formblätter einzutragen, welche vom Kreise geliefert werden.

II. Die von den Geflügelhaltern bereits seit dem 1. April an die Sammelstellen gelieferten Eier sind von den Bürgermeistern auf Grund der in den Sammelstellen geführten Listen festzustellen und in die auf dem oben erwähnten Formblatt eingerichtete Spalte zwecks Anrechnung auf die Lieferungsspflicht des Geflügelhalters einzutragen.

III. Es ist mir bestimmt innerhalb 8 Tagen zu berichten:

1. Gesamtzahl der vorhandenen Enten, Hühner und Fähen nach Abzug von rund 20 Prozent des Bestandes.
2. Gesamtzahl der in der Zeit vom 1. April bis 27. Mai 1917 bei den Sammelstellen zur Ablieferung gekommenen Eier.

IV. Gemäß § 3 der Bezirks-Verordnung kann der Landrat für Betriebe mit geringer Hühnerzahl und kopfreicher Familie kleinere Ablieferungszahlen festsetzen. Für diejenigen Betriebe, die aus dem erwähnten Grunde der Ablieferungspflicht nicht voll nachkommen können, ist mir zugleich mit dem zu III geforderten Bericht ein Antrag auf Verabreichung der Ablieferungszahlen unter eingehender Begründung (Angabe der Zahl der Personen und der Hühner, bezw. Enten) vorzulegen. Es ist dabei anzugeben, inwieweit der Geflügelhalter seiner Ablieferungspflicht nachkommen kann. Nachdem ich den Antrag genehmigt habe, ist in das bereits erwähnte Formblatt in die Spalte „Bemerkungen“ eine entsprechende Eintragung nebst Angabe der festgesetzten ermäßigten Ablieferungszahlen vorzunehmen.

V. Der den Geflügelhaltern zu zahlende Preis bleibt auf 28 Pfennig für ein Ei bestehen. Die Ortsammelstellen erhalten für die Lieferung frei in die Bedarfsgemeinden weiter 30 Pfg. für ein Ei gezahlt.

Diez, den 22. Mai 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duberstadt.

Bekanntmachung.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat die Befugnisse des § 1 Abs. 5 der Verordnung des Reichskanzlers über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (M.-G.-Bl. S. 307) über die Genehmigung von Verträgen über Lieferung von Obst der Bezirksstelle für Gemüse und Obst übertragen. Unserem Genehmigungsrecht unterstehen alle Verträge von Lieferungen von Obst, soweit das Grundstück des Erzeugers sich im Regierungsbezirk Wiesbaden befindet.

Nicht übertragen wird die Genehmigungsbefugnis bezüglich folgender Obstsorten:

1. Äpfel,
2. Birnen,
3. Pflaumen,
4. Zwetschen, Hauspflaumen, Hauszwetschen, Muspflaumen, Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen, Brennzweitschen.

Für diese Obstsorten verbleibt das Genehmigungsrecht der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Berlin.

Es wird ergebenst ersucht, die Anmeldung der durch uns genehmigungspflichtigen Verträge unmittelbar bei der Ge-

Wiesbaden, den 10. Mai 1917.

**Bezirksstelle für Gemüse und Obst
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende
Droege,
Geheimer Regierungsrat.**

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik

1. Mai. Artillerieschlacht bei Arras und an der Aisne. In der Champagne greifen die Franzosen nach stärkster Feuerbereitung die deutschen Höhenstellungen südlich von Nauloy und Moronvillers an. In schweren Kämpfen werden sie unter stärksten Verlusten abgewiesen. — 25 feindliche Flugzeuge und fünf Fesselballone an der Westfront abgeschossen.
2. Mai. Englische Vorstöße bei Lens, Monchy und Fontaine. Französische am Chemin des Dames scheitern verlustreich. — 14 feindliche Flugzeuge abgeschossen. — Ein russischer Angriff gegen die Höhenstellungen nördlich des Ditzo-Tales abgewiesen. — In Mazedonien lebhafteste Gefechts-tätigkeit im Cernabogen und auf dem Westufer des War-dar.
3. Mai. Die Engländer greifen am Morgen des 3. Mai auf beiden Scarpe-Ufern in breiter Front von neuem an. — Der Feind verlor im Westen weitere 16 Flugzeuge und einen Fesselballon. — Ein russischer Angriff zwischen Suissa- und Putna-Tal bricht verlustreich zusammen.
4. Mai. Der am 3. Mai morgens begonnene Durchbruch-versuch von 17 englischen Divisionen auf der 30 Kilometer breiten Front zwischen Nèbeville und Queant bei Arras scheitert unter schwersten Verlusten. Der Feind blüht über 1600 Gefangene ein. — Starke Artillerieschlacht zwischen der Aisne und dem Brimont. Französische Angriffe bei Praye und Craonne brechen zusammen. — Der Feind ver-liert im Westen 10 Flugzeuge. — Drei russische Bataillone werden am Suissa-Tal abgeschlagen.
5. Mai. Nach dem blutigen Zusammenbruch der englischen Angriffe an der Arrasfront kam es nur zu größeren Infanteriekämpfen bei Bullecourt. Der Feind wurde ver-lustreich abgewiesen, ebenso mißglückten schwächere englische Vorstöße bei Lens und Fresnoy. 1225 Engländer sind ge-fangen, 35 Maschinengewehre erbeutet. — An der Aisne-Front neue Kämpfe um den Winterberg. — Der Feind verliert 7 Flugzeuge und 1 Fesselballon. — Bei einem feindlichen Fliegerangriff auf Ostende wird eine größere Anzahl Belgier getötet. — Im Monat April sind über eine Million Tonnen feindlicher Schiffe versenkt wor-den.
7. Mai. Heftiger Artilleriekampf zwischen Lens und Arras. Der Feind beschießt weiter St. Quentin, dessen Kathe-drale erneut beschädigt wird. Französische Vorstöße zwi-schen Malmaison und Praye scheitern. Der Nordabhang des Winterberges von den Deutschen wiedergewonnen. An Deute sind seit dem 5. Mai 9 Offiziere, 726 Mann und 11 Maschinen- und Schnelladegewehre eingebracht. Es wurden 14 feindliche Flugzeuge abgeschossen. An der mazedonischen Front heftiges Artilleriefeuer. Feindliche Vorstöße abgewiesen.
8. Mai. Englische Angriffe auf Roenx abgewiesen. Fresnoy von den Deutschen wiedererobert. Angriffe der Franzosen an der Aisne und in der Champagne verlustreich abge-schlagen. Der Feind blüht 20 Flugzeuge ein. In Mazedo-nien wiesen Türken und Oesterreicher feindliche Angriffe zwischen Chrida- und Prespa-See blutig ab. Im Cerna-bogen wiesen Deutsche und Bulgaren starke feindliche Vorstöße zurück. — Im April verlor der Gegner 362 Flug-zeuge und 29 Fesselballone, denen auf unserer Seite ein Verlust von 74 Flugzeugen und 10 Fesselballonen gegen-übersteht.

- an der Aisne und in der Champagne abgewiesen. — Eben-so Vorstöße der Russen bei Miribaba und an der Bala-puina-Straße. — An der mazedonischen Front an ver-schiedenen Stellen schwere Kämpfe, in denen die Heinde eine schwere Niederlage erleiden.
10. Mai. Starker Artilleriekampf im Gebiet von Arras. Englische Infanterieangriffe an diesem Frontabschnitt ab-ge-schlagen. — Schwache Angriffe der Franzosen an der Aisne- und Champagne-Front. — 10 feindliche Flug-zeuge vernichtet. — In Mazedonien tobt der Kampf weiter. Italiener, Russen und Franzosen erleiden bei Monastir schwere Verluste. Die bulgarische und deutsche Infanterie behauptet trotz starker feindlicher Angriffe überall ihre Stellungen.
 11. Mai. Im Gebiet von Arras gesteigerte Artillerietätig-keit. Vorstöße der Engländer bei Fresnoy, Roenx und bei Cherish erfolglos. Französische Angriffe an ver-schiedenen Stellen der Aisne- und Champagnefront abgewiesen. — 18 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon abgeschossen. — In Mazedonien werden erneute Angriffe der Franzosen und Serben abgeschlagen.
 12. Mai. Englische, nach stärkster Artillerievorbereitung einjerkende Angriffe, im Arras-Gebiete in dichten Massen unternommene Angriffe werden abgeschlagen. — Die Fran-zosen bei Cerny zurückgedrängt, Angriffe bei Berch-au-Bac abgewiesen. — 15 Flugzeuge an der Westfront abge-schossen. — Erneute feindliche Angriffe in Mazedonien blieben erfolglos.
 13. Mai. Die starken Angriffe der Engländer gescheitert. — Bullecourt den Engländern entzogen. — Der Feind verliert 18 Flugzeuge. — Starke Angriffe in Mazedonien abgeschlagen. — Beginn einer neuen Schlacht am Isonzo.
 14. Mai. Neue heftige englische Angriffe gescheitert. — Starker Artilleriekampf in der Champagne. — Der Feind verliert 12 Flugzeuge und 1 Fesselballon.
 15. Mai. Englische Angriffe bei Bullecourt abgewiesen. — Die St. Berthe Herme von den Deutschen gestürmt. Fran-zösische Teilvorstöße an verschiedenen Stellen der Aisne- und Champagnefront bleiben erfolglos. — An der maze-donischen Front gesteigertes Artilleriefeuer.
 16. Mai. In der Gegend von Arras verminderte Gefechts-tätigkeit infolge unsichtigen Wetters. — Bei Neuville dringt ein mächtiges Bataillon in die feindliche Stellung und schlägt erbitterte Gegenangriffe ab. — In Mazedonien Artillerietätigkeit. — Starke italienische Angriffe von den Oesterreichern an der Isonzo-Front abgewiesen.
 17. Mai. Englische Angriffe an der Scarpe zurückgewiesen. Im Mai sind 2300 Engländer, 2700 Franzosen bisher gefangen. — Deutscher Erfolg bei Baurailon und Laf-saur. — Heftige feindliche Angriffe in Mazedonien unter schweren Verlusten abgeschlagen. — Die Italiener erleiden in den erneuten Isonzokämpfen schwere Verluste, ohne irgendwelchen Erfolg zu erzielen. — Bei einem Vorstoß in die Straße von Otranto verlieren die Gegner einen Tor-pedobootszerstörer (Ital.), drei Handelsdampfer und 20 armierte Bewachungsdampfer. In einem anschließenden Gefecht fügen die österreichischen Streitkräfte, von See-flugzeugen unterstützt, den Engländern, Italienern und Franzosen beträchtlichen Schaden zu, während ein deut-sches U-Boot einen englischen Kreuzer versenkt. Die Oester-reicher erleiden geringe Menschen- und keine Material-verluste. 72 Engländer werden gefangen eingebracht.
 18. Mai. Ein englischer Angriff bei Gavrelle abgewiesen. — Französische Vorstöße an verschiedenen Stellen der Front zurückgeschlagen. — Bei einem deutschen Angriff in der Nähe von La Roovere-Herme wurden 150 Franzosen ge-fangengenommen. — An der mazedonischen Front erleiden die Heinde bei einem wohl vorbereiteten Angriff eine neue Schlappe. — Die Italiener am Isonzo überall unter schweren Verlusten abgeschlagen.

Ein englischer Milliardenrekord.

Nach den amtlichen englischen Angaben betrug im April der Wert der Einfuhr des vereinigten Königreiches 84,5 Millionen Pfund, der Wert der Ausfuhr 35,7 Millionen

Pfund. Die Passivität der englischen Handelsbilanz erreichte also diesen Monat 48,8 Millionen Pfund Sterling, also annähernd eine Milliarde Mark. 1913 machte die Passivität der englischen Handelsbilanz ca. dreier Milliarden Mark im Jahre aus. Die heutige durch den Krieg verursachte Passivität der englischen Handelsbilanz würde, wenn man die Aprilziffer zugrunde legt, neun Milliarden Mark im Jahre darstellen. Um so viel würde sich die englische Handelsbilanz unter Zugrundelegung der letzteren Ziffer während des Krieges verschlechtert haben. Diesen Milliarden-Metror haben bei Beginn des Krieges selbst pessimistische Engländer sich wohl kaum träumen lassen!

Englisches Urteil über die deutsche Lebensmittelversorgung.

WTB. Berlin, 23. Mai. Ueber das Nahrungsproblem in Deutschland schreibt die Daily Mail in der Pariser Ausgabe vom 19. Mai, daß genügend Nachweise dafür vorhanden sind, daß die verfügbaren Nahrungsmittel in Deutschland hinreichen, um die nationale Existenz unbegrenzt zu verlängern, wenn auch natürlich auf einer Basis, die weit unter den Lebensbedingungen des Friedens liegt. Die ländlichen Bezirke seien gut mit Nahrung versehen und gewisse Gegenden erstickten im Ueberfluß. Der Mangel sei auf die Städte beschränkt. Ein entkommener kanadischer Soldat schildert die Lebensbedingungen, die bei den deutschen Landwirten, zumal bei den deutschen Kleinbauern herrschten. Der Kanadier arbeitete 30 Meilen östlich Köln auf einem bäuerlichen Grundbesitz. In den Bauernhöfen der Gegend sei kein Mangel zu entdecken. Der Gefangene selbst erhielt eine mehr als genügende Nahrungsmenge bei fünf Mahlzeiten im Tag, die er mit der Familie seines Arbeitgebers teilte. Es gibt reichlich Butter, Rahmkäse usw. Lediglich der Kaffee war schlecht und Zucker beinahe unauffindbar. Weiter berichtet der Gefangene, daß auf keinem Hof Mangel an Grünfutter für die Kühe herrsche und daß die Kühe die normale Menge Milch geben.

Feindeslob für unsere Soldaten.

WTB. Berlin, 23. Mai. Die Engländer bewundern die Fähigkeit der deutschen Soldaten. Die im April in der Schlacht bei Arras gefangenen Engländer zollen der glänzenden Verteidigung der deutschen Truppen die höchste Anerkennung. Der einfache englische Soldat kann sich zwar im allgemeinen kein Urteil über militärische Leistungen bilden, er bewundert aber die Ausdauer und die Fähigkeit der Deutschen, im wahnsinnigen tagelangen Trommelfeuern auszuhalten. Die altgedienten regulären Soldaten und auch ein Teil der aus der Itchener-Armee hervorgegangenen Unteroffiziere zollen der Schneidigkeit, mit der die deutschen Gegenangriffe vorgetragen wurden, ihr uneingeschränktes Lob. Die Offiziere bewundern die im Gefecht gezeigte glänzende Disziplin. Sie wissen, daß Disziplin einen großen Teil des Erfolges bedingt, und sie wissen auch, daß gerade hierin so häufig der englische Soldat versagt und dadurch so viele Mißerfolge und so gewaltige Verluste auf ihrer Seite entstanden sind.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!!: **Schont die Brennesseln!** Von vielen Seiten ist erneut darauf hingewiesen worden, daß die Nessel ein vorzügliches Gemüse ist und in jungem Zustande auch als Viehfutter dienen kann. Dem gegenüber sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß, da der Pflanzenwuchs infolge der ungünstigen Witterung im allgemeinen in Deutschland sehr zurückgeblieben ist, eine derartige Ernte der jungen Nesseltriebe nicht empfehlenswert ist, weil dadurch die spätere Ernte der Nessel zwecks Verarbeitung als Faserpflanze beeinträchtigt werden würde. Es gibt eine große Anzahl wildwachsender Pflanzen, die in gleicher Weise als Gemüse verwertet werden können, wie z. B.: Schafgarbe, Walderdbeeren, Brombeerrtriebe usw. Die Brennesselfasern brauchen wir dringend für unsere Kriegswirtschaft.

!!: **Der Stand der Saaten.** Für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Stuckessen und Hessen-Nassau geht aus Sachverständigenkreisen folgender erfreuliche Saatenstandsbericht zu. Infolge der anfangs Mai eingetretenen äußerst fruchtbaren Witterung hat sich die Winterfrucht sehr erholt; sie befreit sich recht gut. Sehr schön steht schon die Sommerfrucht; der Stand des Grases auf den Wiesen ist gut, es kann bald Grünfutter geschnitten werden. Allgemein erwartet man eine gute Obsternte. Die Frühbirnen haben schon gut angeht. Kirichen gibt es ebenfalls reichlich, auch die Stachel- und Johannisbeersträucher hängen schon voll kleiner Beeren. An einzelnen Plätzen, wie an der Bahn bei Ems und im nördlichen Taunus, ist durch Hagel Schaden entstanden, der aber zum Glück nur kurze Strecken betroffen hat. Im allgemeinen ist der Saatenstand trotz der durch die kalte Aprilwitterung bedingten Verpätung durchaus befriedigend.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Klee und Luzerne als Volksgemüse. Dipl. Landwirt Weidner, Landwirtschaftslehrer in Passau, schreibt: Da zur Herstellung eines wirklichen Volksgemüses nur eine Pflanze in Betracht kommen kann, die überall und in großen Mengen verbreitet, nahrhaft und billig ist, verfiel ich auf den Rotklee, der eines unserer wertvollsten und insbesondere eiweißreichsten, landwirtschaftlichen Kulturgewächse darstellt. Ich ließ die jungen Kleeertriebe und Blätter unter Ausscheidung der stärkeren Stengelteile in gleicher Weise wie Spinat zubereiten. Das Ergebnis war hocherfreulich. Das Gemüse wurde bei einer Kostprobe von allen Personen dem echten Spinat, der gleichzeitig gereicht wurde, vorgezogen. Der Klee spinat zeichnet sich durch einen würzigen, kräftigen Geschmack aus, weshalb auch eine jetzt ohnehin schwer fallende Zugabe von Zwiebel, Muskatnuß, Pfeffer usw. unterbleiben kann, hat schöne grüne Farbe, die er auch bei längerem Kochen beibehält und ist sehr bekömmlich. Hierbei hat der Rotklee die vorzüglichen Eigenschaften, daß er überall verbreitet ist, rasch nachwächst und daher während der ganzen Vegetationszeit fortwährend reichliche Mengen eines gehaltvollen und wohlschmeckenden Volksnahrungsmittels liefert. Dazu kommt noch der billige Preis, der für einen Zentner jungen, frischen Klee ab Feld zurzeit mit rund einer Mark angenommen werden kann. Ebenso wie Rotklee kann auch die allerdings weniger verbreitete Luzerne verwendet und zubereitet werden.

Anzeigen.

Wir laden die Mitglieder unserer Genossenschaft zur ordentlichen Generalversammlung

auf
Sonntag, den 3. Juni 1917,
nachmittags 3 Uhr
in den Saal des Wilhelm Rückler dahier ein.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung und Bilanz pro 1916.
2. Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstandes.
3. Deckung von Verlust.
4. Ergänzungswahlen.
5. Revisionsbericht.
6. Vereinsangelegenheiten.

Jahresrechnung und Bilanz liegen beim Mandanten offen.
Langenscheidt, den 22. Mai 1917.

Spar- u. Darlehenskasse,

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung
zu Langenscheidt.

Chr. Jffelsbacher. Bauer.

Verantwortlich für die Geschäftsleitung Richard Hein, Bad Ems.